

ANLAGE 6 – VERGÜTUNG UND ABRECHNUNG –

ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES STRUKTURIERTEN BEHANDLUNGSPROGRAMMS FÜR KORONARE HERZKRANKHEIT (KHK)

AUF DER GRUNDLAGE DES § 83 SGB V

zwischen

**DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (KVBW),
STUTT GART**

und

**DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG
(LKK BW), STUTT GART**

1. Vergütung

- 1.1 Die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen bei DMP-Patienten erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen.
- 1.2 Für die im Rahmen der Durchführung des DMP KHK entstehenden zusätzlichen Aufwendungen vergütet die LKK Baden-Württemberg folgende Pauschalen außerhalb des budgetierten Gesamtvergütungsanteils:

Abr. Nr.	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
99 960	Einschreibepauschale <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung des Patienten zum DMP KHK • Bestätigung der gesicherten Diagnose • Erstellung und Weiterleitung der Einschreibunterlagen (§ 12 DMP-Vereinbarung) 	23,50 €
99 963	Folgedokumentationspauschale (FD) <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Weiterleitung der Folgedokumentation (§ 8 bzw. Anlage 3 DMP-Vereinbarung) 	5,00 €
99 965	Betreuungspauschale (BP) – Einfacheinschreibung - <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung des Patienten • Motivation des Patienten 	19,50 €
99 966	Betreuungspauschale (BP) – Mehrfacheinschreibung - <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung des Patienten, der auch in das DMP Diabetes eingeschrieben ist • Motivation des Patienten 	9,00 €
99 967	Pauschale für die Mitbehandlung bei invasiv-kardiologischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • durch einen kardiologisch qualifizierten Arzt gem. § 4 • einmal im Behandlungsfall, inkl. QuK 	50,00 €
99 968	Pauschale für die Mitbehandlung bei nicht-invasiven kardiologischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • durch einen kardiologisch qualifizierten Arzt gem. § 4 • einmal im Behandlungsfall 	30,00 €
99 970	Schulung - SPOG - pauschal, inkl. Schulungsmaterial, max. 4 Personen	150,- €

99 971	Schulung - IPM - je Unterrichtseinheit (Modul) und Patient, 5 Module, 6-12 Personen	25,- €
99 975	Schulungsmaterial - IPM -	2,- €

2. Abrechnung

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Pauschalen in Abhängigkeit von der zwischen der KV BW und der AOK Baden-Württemberg geschlossenen Vergütungsvereinbarung DMP KHK nach Abstimmung zwischen den Vertragspartnern erhöht werden können.

Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen und o.g. Pauschalen erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen zusätzlich zur budgetierten Gesamtvergütung und der nachfolgend genannten Abrechnungsbestimmungen:

- die Nummer 99 960 (Einschreibepauschale) kann nicht neben der Folgedokumentationspauschale (99 963) und den Betreuungspauschalen (99 965, 99 966) abgerechnet werden
- die Nummer 99 963 (Folgedokumentation) kann maximal einmal je Quartal abgerechnet werden
- die Nummern 99 965, 99 966 (Betreuungspauschalen) können je Behandlungsfall, aber nicht im Quartal der Einschreibung des Patienten, abgerechnet werden
- die Nummern 99 967, 99 968 (Mitbehandlung bei kardiologisch qualifizierten Arzt) sind im Behandlungsfall nicht nebeneinander abrechnungsfähig,
- In das DMP KHK eingeschriebene Patienten können auch die Hypertonie-Schulungen des DMP Diabetes (Hypertonie ZI, HBSP) besuchen. Diese Schulungen werden über die im DMP Diabetes gültigen Ziffern abgerechnet.
- In das DMP KHK eingeschriebene Patienten, die auch an Diabetes leiden, aber nicht in das DMP Diabetes eingeschrieben sind, können die Diabetes-Schulungen im Rahmen des DMP Diabetes besuchen. Diese Schulungen werden über die im DMP Diabetes gültigen Ziffern abgerechnet.